



KUNDMACHUNG

Franz Dunkl
Zl. nü001-1/2022-13
Nüziders, 19.04.2022

Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein **Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung**

Der Landtag hat am 6. April 2022 einen Beschluss über ein Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 1. Juni 2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf. Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis zum 1. Juni 2022 zur Einsicht auf:

Zeit: **09.00 bis 12.00 Uhr**

Ort: **Gemeindehaus, Sonnenbergstraße 14, Sekretariat 1. OG**

Er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Für die Gemeinde

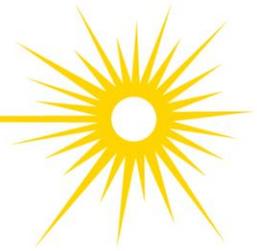
Der Bürgermeister

Im Auftrag Franz Dunkl

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

| |
|---|
| Diese Kundmachung wurde an die Amtstafel angeschlagen am: 19.04.2022 von der Amtstafel abgenommen: 02.06.2022 |
|---|





Franz Dunkl
Zl. nü001-1/2022-13
Nüziders, 19.04.2022

Kundmachung Landtagsbeschluss; Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ergeht an:

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
Amtstafel (4 Ausfertigungen)

